

## INHALT

### I. Beschlüsse

#### Rechtssetzung zur Selbstordnung und Organisationsverwaltungsakte

Humanistischer Verband Deutschlands,  
Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR

#### a. Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Freie Humanistische Schulen“

- |   |   |
|---|---|
| 1. <b>Beschluss</b> des Präsidiums über die Errichtung der „Freie Humanistische Schulen Anstalt des öffentlichen Rechts“ (FHS AdÖR) | 2 |
| 2. <b>Errichtungsgesetz</b> für die Freie Humanistische Schulen AdÖR  | 3 |
| 3. <b>Satzung</b> der Freien Humanistische Schulen AdÖR   | 4 |

### II. Protokolle

- |   |   |
|---|---|
| <b>Protokoll der Mitgliederversammlung am 16.11.2024</b><br>Humanistischer Verband Deutschlands,<br>Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR | 7 |
|---|---|

- |                  |    |
|------------------|----|
| <b>Impressum</b> | 13 |
|------------------|----|

## I. Beschlüsse

### **Beschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Freie Humanistische Schulen“**

Das Präsidium des HVD BB stimmte auf seiner Sitzung am 11.10.2024 auf Grundlage von § 8 Ziff. 6 Buchst. q der Satzung des HVD BB KdÖR folgendem Organisationsverwaltungsakt des Vorstandes des HVD BB zu:

Errichtung der „Freie Humanistische Schulen Anstalt des öffentlichen Rechts“ (FHS AdÖR) als rechtlich eigenständiger Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Trägerin der „Freien Humanistischen Grundschule Berlin“ nach dem Errichtungsgesetz. Zugleich stimmt das Präsidium dem Errichtungsgesetz in der beigefügten Fassung zu. Ferner stimmt das Präsidium der Satzung der Freien Humanistische Schulen AdÖR zu.

Abstimmungsergebnis 8 | 0 | 0 – **Einstimmig**

## Errichtungsgesetz

Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg

Errichtungsgesetz für die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Freie Humanistische Schulen“

### § 1 Errichtung, Rechtsform und Name

1. Der Humanistische Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg Körperschaft des öffentlichen Rechts (HVD BB), errichtet hiermit die „Freie Humanistische Schulen Anstalt des öffentlichen Rechts“ (FHS AdÖR) als rechtlich eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Trägerin der „Freien Humanistischen Grundschule Berlin“.
2. Die in Trägerschaft der FHS AdÖR befindlichen Schulen werden als Bildungseinrichtungen und Schulen in freier Trägerschaft nach dem jeweils geltenden Schulgesetz des zuständigen Landes errichtet.
3. Die FHS AdÖR erhält die als Anlage 1 zu diesem Gesetz erlassene Satzung. Im Übrigen kann die FHS AdÖR zur Regelung ihrer Angelegenheiten Satzungen erlassen.

### § 2 Zweck und Auftrag der Anstalt

1. Die FHS AdÖR betreibt und verwaltet die in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen und bereichert somit das Schulwesen. Sie erweitert das Angebot der freien Schulwahl durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts nach den Grundsätzen des weltlichen Humanismus.
2. Als Ersatzschulen entsprechen die in Trägerschaft der FHS AdÖR befindlichen Schulen in ihren Bildungs- und Erziehungszielen im Wesentlichen den Bildungsgängen nach dem jeweils geltenden Schulgesetz des zuständigen Landes.

### § 3 Organe

1. Der Vorstand des HVD BB wird hiermit ermächtigt, nach Maßgabe der Satzung der FHS AdÖR die Organe dieser Anstalt zu ernennen. Organe der Anstalt sind der Vorstand, der Verwaltungsrat sowie fakultativ eine Geschäftsführung.
2. Der Vorstand des HVD BB wird hiermit ermächtigt, nach Maßgabe des jeweils geltenden Schulgesetzes des zuständigen Landes und der Satzung der FHS AdÖR die Organe der Schulen für deren Gründungsphase zu ernennen. Diese Organe haben in einer konstituierenden Sitzung sämtliche für den Betrieb der jeweiligen Schule unter der Trägerschaft der FHS AdÖR erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Inbetriebnahme der Schule herbeizuführen.

### § 4 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der „Freien Humanistischen Grundschule Berlin“ als Ersatzschule in freier Trägerschaft mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des HVD BB in Kraft.

## Satzung

der Freien Humanistische Schulen AdÖR

### Präambel

Getragen von dem Willen, die Bildung der Schülerinnen und Schüler im Einklang mit den Humanistischen Grundprinzipien zu fördern und voranzubringen, dadurch das Schulwesen in den Ländern zu bereichern sowie das Angebot der freien Schulwahl durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts nach den Grundsätzen des weltlichen Humanismus zu erweitern, hat der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg KdÖR (HVD BB) die Freie Humanistische Schulen Anstalt des öffentlichen Rechts (FHS AdÖR) errichtet, die sich die nachfolgende Satzung gibt:

### § 1 Rechtsform, Name, Sitz

1. Die Freie Humanistische Schulen AdÖR ist eine selbständige Einrichtung des HVD BB in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AdÖR).
2. Die Anstalt führt den Namen „Freie Humanistische Schulen“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“ (kurz: FHS AdÖR). Sie tritt unter diesem Namen im Rechts- und Geschäftsverkehr auf.
3. Die Anstalt hat ihren Sitz in Berlin.

### § 2 Zweck und Auftrag der Anstalt

1. Der HVD BB überträgt im Rahmen seiner Zuständigkeit der Anstalt den ausschließlichen Auftrag, staatlich genehmigte Freie Humanistische Schulen als Ersatzschulen in freier Trägerschaft zu betreiben und zu verwalten.
2. Die Anstalt bereichert das Schulwesen in den Ländern, indem sie das Angebot der freien Schulwahl durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts nach den Grundsätzen des weltlichen Humanismus erweitert. Als Ersatzschulen entsprechen die Schulen in Trägerschaft der Anstalt in ihren Bildungs- und Erziehungszielen im Wesentlichen den Bildungsgängen nach dem jeweils geltenden Schulgesetz des zuständigen Landes.
3. Die Anstalt hat den Auftrag, durch die in ihrer Trägerschaft befindlichen, öffentlich zugänglichen Bildungseinrichtungen die Bildung der Schülerinnen und Schüler im Einklang mit den Humanistischen Grundprinzipien zu fördern und voranzubringen. Sie verschreibt sich der Bildung von Schülerinnen und Schülern im Geiste Humanistischer Werte.

### § 3 Organe

Organe der Anstalt sind

1. der Vorstand (§ 4),
2. der Verwaltungsrat (§§ 5-6),
3. fakultativ die Geschäftsführung (§ 7).

#### § 4 Vorstand

1. Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Anstalt. Er führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags der Freien Humanistischen Schulen und im Einklang mit den Vorgaben des jeweils geltenden Schulgesetz des zuständigen Landes.
2. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die vom Verwaltungsrat für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig.
3. Der Verwaltungsrat gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.
4. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
5. Der Vorstand erstattet dem Verwaltungsrat in regelmäßigen Zeitabständen Bericht über die laufenden Geschäfte der Anstalt. Er ist gegenüber dem Präsidium des HVD BB und dem Verwaltungsrat zur Auskunft verpflichtet.
6. Der Vorstand stellt vor Beginn des Geschäftsjahres einen Finanzplan auf. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt er den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf und legt ihn dem Präsidium des HVD BB zur Genehmigung vor.

#### § 5 Verwaltungsrat

1. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern. Er bestimmt eine/n Vorsitzende/n aus seiner Mitte.
2. Die Mitglieder des Verwaltungsrats ernennt das Präsidium des HVD BB unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags der Anstalt. Zum Mitglied ernannt werden können Personen, die neben ihrer fachlichen Eignung durch ihre Weltanschauung und gelebte Werteordnung Gewähr für die Einhaltung der Humanistischen Grundprinzipien bieten und Mitglied des HVD BB sind. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt bis zu drei Jahre. Eine Wiederernennung ist zulässig.
3. Das Präsidium des HVD BB kann die Mitglieder des Verwaltungsrates unter Bestimmung eines/einer Nachfolgers/ Nachfolgerin aus wichtigem Grund jederzeit abberufen.
4. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.

#### § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

1. Der Verwaltungsrat beschließt über die Grundsätze zur Verwirklichung des Bildungsauftrags der Anstalt und ihres Zwecks. Er gibt sich eine Geschäftsordnung und wacht über die Geschäftsführung des Vorstandes. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.
2. Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter des Vorstandes. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.
3. Der Verwaltungsrat entscheidet die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere:
  - a. den Sitz der Anstalt,
  - b. Änderungen der Satzung der Anstalt und den Erlass weiterer Satzungen,
  - c. den vom Vorstand aufgestellten Finanzplan,
  - d) die Bestellung und Abberufung des Vorstandes.

4. Über seine Tätigkeit erteilt der Verwaltungsrat dem Präsidium des HVD BB Auskunft. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats.

### **§ 7 Geschäftsführung**

1. Der Vorstand kann zur Führung der Geschäfte der Anstalt eine Geschäftsführung aus einer oder mehreren Personen bestellen.
2. In der Bestellung ist neben der Festlegung der Anzahl der Personen, die die Geschäftsführung bilden, auch die Aufgabenverteilung im Rahmen einer Geschäftsordnung zu regeln. Der Vorstand kann auch Teile seiner Aufgaben aus §4 an die Geschäftsführung delegieren.
3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt im Rahmen des ihr übertragenen Umfangs eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und weiteren Regelungen der Anstalt.
4. Die Geschäftsführung hat den Vorstand über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Aufforderung über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben. Der Vorstand ist Vorgesetzter der Geschäftsführung und überwacht diese.

### **§ 8 Treue- und Schweigepflicht**

1. Die Mitglieder der Organe der Anstalt sind verpflichtet, sich für das Wohl der Anstalt einzusetzen. Sie haben alles zu unterlassen, was im Widerspruch zu den Zwecken der Anstalt steht.
2. Die Mitglieder der Organe der Anstalt haben über vertrauliche Angaben und Gegenstände der Anstalt, namentlich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht bleibt auch nach dem Ausscheiden aus den Organen der Anstalt bestehen.

### **§ 9 Wirtschaftsführung**

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Wird die Anstalt im Laufe des Kalenderjahres errichtet, beginnt das erste Geschäftsjahr mit der Errichtung und endet am 31. Dezember desselben Jahres.
2. Die Anstalt hat bei ihrer Wirtschaftsführung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

### **§ 10 Bekanntmachung**

Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen im Amtsblatt des HVD BB.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde der „Freien Humanistischen Grundschule Berlin“ als Ersatzschule in freier Trägerschaft mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des HVD BB in Kraft.

## II. Protokoll

### Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung am 16.11.2024

des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR

**TOP 1.** Begrüßung und Eröffnung durch  
die Präsidentin Dr. Manuela Schmidt

Gedenkminute für verstorbene Mitglieder

**TOP 2.** Wahl Versammlungsleitung (VL) und Tagungspräsidium

Versammlungsleitung: DR. MANUELA SCHMIDT

Protokollführerin: SAMIRA RUHLAND

Beisitzer\*innen: DR. THOMAS HEINRICHS, DR. FELICITAS TESCH

Wahl:

kein Widerspruch,

**Vorschlag wurde angenommen**

**TOP 3.** Wahl der Mandatsprüfungskommission

— Vorschlag durch VL = 3 Mitglieder:

KARINA BERG, ANTONIA REGLIN, WIEBKE WENZ

Wahl per Handzeichen,

einfache Mehrheit

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder  
zu diesem Zeitpunkt: 60

Abstimmung:

Zustimmung 60 | Enthaltung 0 |

Ablehnung 0 > **gewählt**

**TOP 4.** Wahl der Wahlkommission

— Vorschlag durch VL = 6 Mitglieder:

KARINA BERG, ANTONIA REGLIN, WIEBKE WENZ,

PETRA WOHLFAHRT, KERSTIN GREUNKE, KATRIN BECHER

Wahl per Handzeichen,

einfache Mehrheit, Abstimmung:

Zustimmung 60 | Enthaltung 0 |

Ablehnung 0 > **gewählt**

**TOP 5.** Feststellung der ordnungsgemäßen  
Einberufung und Beschlussfähigkeit

— Feststellung durch VL: Die MV wurde ordnungsgemäß einberufen.  
Die Versammlung ist beschlussfähig.

Aktuell 61 stimmberechtigte Mitglieder  
vor Ort; 61 Stimmen vertreten

**TOP 6.** Vorstellung und Beschluss zur Tagesordnung

1. Frage nach Änderungswünschen an MV

a. Vorschlag der VL:

neuer TOP 18: Wahl der Ombudsperson Finanzen

Abstimmung:

Zustimmung 61 | Enthaltung 0 |

Ablehnung 0

Die Tagesordnung ist (mit o.g. Änderung)

> **angenommen**

2. Info zur Antragslage: Es liegen keine Anträge vor

**TOP 7. Bericht des Präsidiums**

von: DR. MANUELA SCHMIDT (Präsidentin)

> Bericht siehe Jahresbericht 2024

Stand der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder 11:26 Uhr: 75

**TOP 8. Bericht des Vorstands**

von: KATRIN RACZYNSKI und DAVID DRIESE

Die Vorstände Katrin Raczynski und David Driese berichten ergänzend und aufbauend zum gedruckten Jahresbericht 2024 zu folgenden Themenbereichen:

- Purpose-Prozess Dachmarke
- Purpose-Prozess Umsetzung
- Finanzen & Personalgewinnung
- Gründung Humanistische Hochschule Berlin & Freie Humanistische Grundschule
- Ausblick
- Abschluss eines PTG-Flächentarifvertrags
- Drohende Kürzungen im Jahr 2025
- Wir im rbb – Sendezeit
- Entwicklung in Brandenburg

**TOP 9. Berichte der Regionalverbände**

1. Humanistischer Verband Deutschlands, Regionalverband Ostbrandenburg KdÖR, Bericht von: FRANZISKA MIELES
2. Humanistischer Verband Deutschlands, Regionalverband Märkisch-Oderland KdÖR, Bericht von: KIRSTEN ROTHER-DÖRING
3. Humanistischer Verband Deutschlands, Regionalverband Potsdam/Potsdam-Mittelmark KdÖR, Bericht von: NICO HUBER
4. Humanistischer Verband Deutschlands, Regionalverband Nordbrandenburg KdÖR, Bericht von: CHRIS GREUNKE

Stand der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder 12:00 Uhr: 77

**Top 10. Berichte der Jungen Humanist\*innen JuHu Berlin und Brandenburg**

1. JuHu Berlin von: EMS REUTER
2. JuHu Brandenburg: von: BENNETT FISCHER

**TOP 11. Bericht der Arbeitskreise (z. B. Historischer AK, AK queer\*human)**

1. AK queer\*human: SERKAN WELS

**TOP 12. Aussprache zu den Berichten**

Redezeit pro Person: 2 Minuten

WOLFGANG HECHT (Berlin)

- Lobt Durchhaltevermögen & Vorgehensweise bis hin zum Erfolg bei der Besetzung eines Platzes im Rundfunkrat Berlin-Brandenburg
- In Bezug auf Kooperationen & Partner\*innen: toll, dass Menschen über uns sprechen, die uns vorher nicht kannten



- Es ist gut, dass alle Projekte ein einheitliches Design haben
- Es sollten viel mehr Möglichkeiten genutzt werden, um einzelne Projekte in z. B. Berliner Bezirken öffentlich bekannt zu machen

#### EVA ELLERKMANN

- Frage zum Wort zum Mittwoch: War das Ironie, oder passiert das tatsächlich?

#### FELICITAS TESCH (Präsidium)

- Geht auf Wolfgang Hecht ein, bzgl. Rundfunkrat: es gibt einen flexiblen Platz, den der HVD mit nutzen kann, aktuell gibt es 7 Bewerber\*innen
- Besonders toll daran: der RBB ist auf den HVD zugekommen
- Würde sich freuen, wenn der HVD mehr Präsenz zeigen würden

#### ULRICH RABE (Berlin)

- HVD sollte sich dafür einsetzen, stärker im deutschen Ethikrat vertreten zu sein

#### CARMEN MALLING (HVD Märkisch-Oderland KdÖR)

- Möchte auf ein Problem aufmerksam machen: Mitgliederzahl wächst nicht so sehr wie sich das vorgestellt wird. Interessent\*innen sind zwar da, aber wenige wollen Mitglieder werden. Geht auf den Flyer zur Mitgliedschaft ein: „Freund\*innen werden“, verwirrt ihrer Meinung nach. Vorschlag: „Mitglieder werden“ raufschreiben

#### THOMAS ZÄNKER (Lebenskunde)

- Wurde Solidaritätsausgleich angesprochen? Es sollte dort einen Gleichbehandlungsgrundsatz geben bei Prämien, wie z. B. der Inflationsausgleichsprämie, die nicht alle Kolleg\*innen erhalten haben

#### DAVID DRIESE (Vorstand)

- Inflationsausgleichsprämie: MV ist nicht der Ort für diese Diskussion, da es die Mitarbeiter\*innen betrifft
  - Allen Mitarbeitenden wurden Tariferhöhungen ermöglicht, allerdings auf unterschiedliche Weise
  - Es gibt Initiative von Kolleg\*innen, der Vorstand unterstützt bei Anfrage gerne.
- Mitglieder (Bezug auf Carmen Malling): Veranstaltungen des Haus des HUMANISMUS werden ausgeweitet auf Brandenburg, um dort Aufmerksamkeit zu generieren, alternative Flyer kann man machen (regional)
- Rundfunkrat: flexibler Platz wurde „erkämpft“, Bewerbungsverfahren läuft, eigentlich wollen wir gerne einen festen, gleichberechtigten Platz, Ausgang ungewiss.

#### TOP 13. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums

Abstimmung: einfache Mehrheit  
Zustimmung 74 | Enthaltung 3 |  
Ablehnung 0

**MITTAGSPAUSE**

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder  
nach der Mittagspause: 76

**TOP 14.** Plenums-Vortrag

CHRISTIAN LISKER: „Was ist eigentlich Humanistische Lebensbegleitung? Einblick in ein humanistisches Arbeitsfeld am Beispiel Krankenhaus“

Stand der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder 13:33 Uhr: 75

**TOP 15.** Fragen und Diskussion – gestrichen**TOP 16.** Dringlichkeits- und Initiativanträge

— keine

**TOP 17.** Wahl des Präsidiums

— Vorschlag Wahlleitung: PROF. DR. ALEXANDER BISCHKOPF

Zustimmung 75 | Enthaltung 0 |  
Ablehnung 0 > **angenommen**

— Weitere Mitglieder Wahlkommission: DAVID DRIESE

Kein Widerspruch

Bei 2. und 4. Wahlgang: offene Wahl der Anzahl der zu wählenden Personen, personenbezogene geheime Wahl

Stand der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder 13:48 Uhr: 76

## 1. Wahl Präsident\*in

Vorstellung Kandidat\*innen: DR. MANUELA SCHMIDT

Geheime Wahl, absolute Mehrheit:  
74 abgegebene Stimmzettel  
Ja-Stimmen: 67 | Nein-Stimmen: 1 |  
Enthaltungen: 6  
> **Die Wahl wurde angenommen.**

## 2. Wahl Vizepräsident\*innen

Festlegung Anzahl zu wählender Vizepräsident\*innen:

— Vorschlag: 3 Vizepräsident\*innen

Überwiegende Mehrheit hat zugestimmt

Vorstellung Kandidat\*innen: DR. THOMAS HEINRICHS, DR. FELICITAS TESCH, STEFAN GELBHAAR (in Abwesenheit durch David Driese und Bruno Osuch vorgestellt)

Listenwahl, absolute Mehrheit:  
Abgegebene Stimmzettel: 74

DR. THOMAS HEINRICHS

Ja-Stimmen: 58  
**Die Wahl wurde angenommen.**

DR. FELICITAS TESCH

Ja-Stimmen: 63  
**Die Wahl wurde angenommen.**

STEFAN GELBHAAR

Ja-Stimmen: 65  
**Die Wahl wurde angenommen.**

## 3. Wahl Vertreter\*innen der Jungen Humanist\*innen als Beisitzer\*innen

Abstimmung, einfache Mehrheit:  
Zustimmung 45 | Enthaltung 6 |

Festlegung Anzahl zu wählender Beisitzer\*innen.

— Vorschlag: 2 Beisitzer\*innen, kein Widerspruch

Vorstellung Kandidat\*innen: **NORA LASEK, BENNETT FISCHER**

**NORA LASEK**

**BENNETT FISCHER**

#### 4. Wahl Beisitzer\*innen

Festlegung Anzahl zu wählender Beisitzer\*innen.

— Vorschlag: 8 Beisitzer\*innen, überwiegende Mehrheit hat zugestimmt.

Vorstellung Kandidat\*innen: **ANDREA KÄTHNER-ISEMEYER, DR. MAYA LASIĆ, DR. VERONIKA LUEBKE, ANNA RANNEBERG, WERNER SCHULTZ, DANIELA TROCHOWSKI, ULRICH ZSCHOCKE** (in Abwesenheit durch Felicitas Tesch vorgestellt), **JAN GABRIEL**

**ANDREA KÄTHNER-ISEMEYER**

**DR. MAJA LASIĆ**

**DR. VERONIKA LUEBKE**

**ANNA RANNEBERG**

**WERNER SCHULTZ**

**DANIELA TROCHOWSKI**

**ULRICH ZSCHOCKE**

**JAN GABRIEL**

#### **TOP 18.** Wahl der Ombudsperson Finanzen

— Kandidatur und Vorstellung: **ULRICH ZSCHOCKE**

Ablehnung 0

Listenwahl, absolute Mehrheit:  
Abgegebene Stimmzettel: 74

Ja-Stimmen: 69

**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 71

**Die Wahl wurde angenommen.**

Listenwahl, absolute Mehrheit:  
Abgegebene Stimmzettel: 75

Ja-Stimmen: 68

**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 71

**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 63

**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 65

**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 68

**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 67

**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 69

**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 66

**Die Wahl wurde angenommen.**

Offene Wahl, absolute Mehrheit:  
Abgegebene Stimmzettel: 74

Ja-Stimmen: 71 | Nein-Stimmen: 0 |  
Enthaltungen: 3

**Die Wahl wurde angenommen.**

**TOP 19.** Wahl der Schiedskommission

— Vorschlag VL: 3 Mitglieder

Vorstellung der Kandidat\*innen: **MANFRED GÜNTHER** (vorgestellt in Abwesenheit durch Bruno Osuch), **DANIEL MALIK**, **CHARLENE MIRT-SCHIN** (in Abwesenheit vorgestellt von Karina Berg)

**MANFRED GÜNTHER**

**DANIEL MALIK**

**CHARLENE MIRT-SCHIN**

**TOP 20.** Ehrungen

1. **ANITA WEISE** – Laudatio: **Andrea Käthner-Isemeyer**
2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an **WILFRIED SEIRING**  
– Laudatio: **Werner Schultz**

Anschließend Dankesrede von **WILFRIED SEIRING**

**TOP 21.** Verschiedenes - gestrichen**Schlusswort und Danksagung**

Abstimmung, einfache Mehrheit  
Überwiegende Mehrheit hat zugestimmt

Listenwahl, absolute Mehrheit  
Abgegebene Stimmzettel: 73

Ja-Stimmen: 61  
**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 66  
**Die Wahl wurde angenommen.**

Ja-Stimmen: 68  
**Die Wahl wurde angenommen.**

Stand der anwesenden stimmberechtig-  
ten Mitglieder 15:34 Uhr: 71

Die amtliche Veröffentlichung erfolgt durch die Online-Publikation unter <https://humanistisch.de/x/hvd-bb/inhalte/amsblatt>

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Humanistischer Verband Deutschlands,  
Landesverband Berlin-Brandenburg KdÖR,  
Wallstraße 61-65 | 10179 Berlin

vertreten durch: Katrin Raczynski (Vorstandsvorsitzende) und David Driese (Vorstand)

Telefon: +49 30 61 39 04 10

E-Mail: [info@hvd-bb.de](mailto:info@hvd-bb.de)

Internet/Intranet: <https://humanistisch.de/x/hvd-bb/inhalte/amsblatt>